

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 5

Artikel: Gute gesellschaftliche Ratschläge [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922959>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Belehrung

Gute gesellschaftliche Ratschläge.

(Fortsetzung.)

Besuche machen.

Man pflegt denjenigen einen Besuch zu machen, mit denen man in Verkehr zu treten wünscht. Aber junge Leute haben von Älteren und Höhergestellten eine Aufforderung dazu abzuwarten. (Gemeint ist hier nur das gesellschaftliche Leben, nicht die Fälle in Fürsorge, Seelsorge, in äußerer oder innerer Not, da dürfen die Taubstummen immer getrost ihre hörenden Freunde und Fürsorger aufsuchen, nur womöglich nicht spät abends oder zur Essenszeit.)

Zum Besuchmachen zieht man nur saubere, gute Kleider an. Man läute und warte vor der Tür bis jemand kommt und dich zu der gewünschten Person führt. Aber bevor du eintrittst, lege deinen Ueberzieher, Stock oder Schirm und Hut ab. Wenn du im Zimmer auf die Person warten mußt, so tue es stehend. Ist sie schon da, so verbeuge dich leicht vor ihr mit einem „Guten Tag“. Wenn du aufgefordert wirst, Platz zu nehmen, so sitze erst dann ab, wenn die betreffende Person sich gesetzt hat. Sitze nicht steif, aber gerade und schlage die Knie nicht übereinander. Vermeide das Gähnen, Aufstoßen usw. und gebrauche das Taschentuch ohne Geräusch. Läßt dich nicht verwirren, wenn schon ein anderer Besuch da ist, sondern gehe ohne weiteres auf die zu besuchende Person zu; bei der Begrüßung wirst du dem Andern dann vorgestellt.

Wenn andere Besuche nach dir kommen, so erhebe dich mit dem Hausherrn oder Haussdame und setze dich nach der gegenseitigen Vorstellung noch eine Weile. Es wäre unartig, sofort fortzugehen, weil der neue Besuch glauben könnte, daß du wegen ihm gehst.

Einen ersten Besuch pflegt man nicht über zehn Minuten auszudehnen. Längereres Bleiben ist unhöflich. Darumachte darauf, wenn der Herr oder die Dame im Gespräch eine längere Pause eintreten läßt; dies ist das Zeichen, daß du fortgehen kannst. Tue dies aber ohne begleitende Redensarten, wie z. B. „Ich muß jetzt gehen“, „ich will nicht weiter stören“ oder Ähnliches. Tritt nur vor den Herrn oder die Dame hin und verbeuge dich mit einem „Ich empfehle mich“ oder „Leben Sie wohl“. Ist

noch jemand da, so mache auch ihm eine Verbeugung. Wende dich vor dem Hinaustreten noch einmal zu einer Verbeugung um, öffne dabei die Türe so, daß du den im Zimmer Befindlichen nicht den Rücken kehrst. Bringe dich also rückwärts oder seitlich durch die Türe (du kannst das zu Hause üben). Beim Aufstehen kümmere dich nicht um den Stuhl, das Ordnen ist Sache der Dienstboten.

Besuche empfangen.

Die Artigkeit erfordert, daß man den Besuch freundlich begrüßt mit der Bitte, einzutreten.

Wenn der Besucher seine Sachen noch nicht abgelegt hat, so hat der Empfängende sie ihm abzunehmen und ihm einen Stuhl anzubieten.

Etwa neu hinzukommender Besuch wird vorgestellt. Man lasse den Besucher nicht merken, daß er stirbt, indem man etwa auf die Uhr sieht oder gähnt. (Bei Taubstummen, die ungebührlich lange Besuche machen, muß der Besuchempfänger freilich manchmal erklären, daß seine Zeit kostbar ist und deutlich zu verstehen geben, daß der Besucher nun fortgehen möchte.)

Bei mehreren zugleich anwesenden Besuchen, darf man sich nicht nur mit einem einzigen unterhalten, sondern muß jeden gelegentlich ins Gespräch ziehen, oder ein freundliches Wort an ihn richten.

Dem fortgehenden Besuch ist man beim Anziehen behülflich, öffnet ihm die Ausgangstüre und begleitet ihn bis zur Treppe.

Empfange keinen Besuch in Hemdärmeln! Auch deine Pantoffeln vertausche mit besseren Schuhen. Halte dein Zimmer stets in Ordnung, damit du nicht in Verlegenheit kommst, wenn ein Besuch dich überrascht. (Fortsetzung folgt.)

Zur Unterhaltung

Einiges über die Kriegsarbeit der gehörlosen Yvonne Pitrois in Frankreich.

Von ihr selbst erzählt.

(Ein später Nachklang aus der Zeit des Weltkrieges.)

(Fortsetzung).

Eine arme, alte, taubstumme Frau in Australien nahm sich dieses Hilfswerk so zu Herzen, daß sie bei ihrem Tode ein Legat „für die belgischen Flüchtlinge“ hinterließ. Unglücklicherweise hatte sie unterlassen zu schreiben: „für